

**II. Nachtragshaushaltssatzung
der STADT MELLE
für das Haushaltsjahr 2019**

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert am 11.09.2019 (Nds. GVBl. S. 258), hat der Rat der Stadt Melle in der Sitzung am folgendes II. Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem **II. Nachtragshaushaltsplan** werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushalts- plans einschließ- lich der Nachträ- ge festgesetzt auf
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
Ordentliche Erträge	95.075.000,00	1.088.400,00		96.163.400,00
Ordentliche Aufwendungen	93.009.500,00	841.300,00		93.850.800,00
außerordentliche Erträge	0,00	0,00		0,00
außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00		0,00
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	91.349.100,00	557.000,00		91.906.100,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	83.431.100,00		240.100,00	83.191.000,00
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	6.060.000,00		2.905.700,00	3.154.300,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	24.357.400,00		6.193.000,00	18.164.400,00
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	7.551.800,00		4.356.200,00	3.195.600,00
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.922.400,00		271.800,00	2.650.600,00
davon Umschuldungen	0,00	0,00		0,00
Nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	104.960.900,00		6.704.900,00	98.256.000,00
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	110.710.900,00		6.704.900,00	104.006.000,00

§ 1a

Der **Wirtschaftsplan** des Wasserwerkes für das Haushaltsjahr 2019 wird nicht geändert.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditemächtigung) wird gegenüber der bisherigen Veranschlagung in Höhe von 7.551.800,00 Euro um 4.356.200,00 Euro vermindert und damit auf 3.195.600,00 Euro neu festgesetzt.

§ 2a

Im Vermögensplan des Wasserwerkes werden **Kredite** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 20.505.000 Euro um 3.015.000 Euro vermindert und damit auf 17.490.000 Euro neu festgesetzt.

§ 3a

Der bisherige Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögensplan des Wasserwerkes wird nicht geändert.

§ 4

Der bisherige **Höchstbetrag**, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

§ 4a

Der bisherige **Höchstbetrag**, bis zum dem im Haushaltsjahr 2019 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen durch die Sonderkasse des Wasserwerkes in Anspruch genommen werden dürfen, wird nicht verändert.

§ 5

Die **Steuersätze** (Hebesätze) werden nicht geändert.

Melle,

Stadt Melle

Der Bürgermeister